Die Novellierung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) vom Januar 2016 sieht vor, dass die Durchführung ärztlicher Untersuchungen und die Erstellung ärztlicher Zeugnisse über die gesundheitliche Eignung im Sinne des Beamtenrechts (Einstellungsuntersuchungen/Übernahme in das Beamtenverhältnis) grundsätzlich durch geeignete niedergelassene oder andere approbierte Ärztinnen und Ärzte erfolgen soll. Diese Regelung tritt zum 1. Juli 2016 in Kraft. Damit stellt diese Aufgabe ab diesem Zeitpunkt keine Dienstaufgabe der Gesundheitsämter mehr dar. Für die Beamtenanwärterinnen und – anwärter halten die Gesundheitsämter aktuelle Namenslisten zu den in ihrem Dienstbezirk tätigen Ärztinnen oder Ärzte, die die Untersuchungen und Begutachtungen durchführen, vor.

Ab dem 01.07. 2016 können die Einstellungsuntersuchungen im zentralen Institut für medizinische Begutachtungen für die Landkreise Tübingen/Reutlingen Wilhelmstraße 158, 72074 Tübingen nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 07071/8890620 durchgeführt werden.

Das Institut steht auch Beamtenanwärterinnen und –anwärtern mit auswärtigem Wohnsitz in Baden-Württemberg zur Verfügung. Weitere Gutachtenstellen wurden uns bislang nicht gemeldet.